

Sitzung am: 26.07.2023	öffentlich	Top Nr.: 7	Amt/Sachbearbeiter: Frau Fahrner/ Herr Haas
Stadt Schiltach			
- Zusatzbezeichnung „Flößerstadt“			

Sachvortrag:

Jahrhundertlang transportierten Flößer Holz aus dem Schwarzwald in die Städte entlang der großen Flüsse. Ohne die Versorgung mit Floßholz wäre die Entwicklung vieler Städte undenkbar gewesen. Vor etwa 100 Jahren starb das Handwerk aufgrund der aufkommenden Eisenbahn aus. Seither halten Vereine und Museen die Erinnerung an diesen einst so wichtigen Wirtschaftszweig wach.

Am 01.12.2022 hat die UNESCO die Flößerei zum immateriellen Kulturerbe der Menschheit erklärt. Damit würdigt die UN-Kulturorganisation eine Tradition, die seit dem Mittelalter in Europa lebendig ist und bei der in Europa über viele Grenzen hinweg zusammengearbeitet wird.

Schiltach, die Stadt des Fachwerks, der Flößer und Gerber, war und ist schon immer sehr eng mit der Flößerei verbunden. Aus dieser Historie heraus gründeten sich im Jahr 1998 die Schiltacher Flößer. Die Schiltacher Flößer halten mit unterschiedlichsten Aktionen die historische Bedeutung der Flößerei im Bewußtsein. Es wird Forschung zum Thema Flößerei betrieben und die Schiltacher Flößer arbeiten in verschiedenen bundes- und europaweiten Organisationen mit. Die vielen Aktionen machen damit auch landes- und bundesweit Werbung für Schiltach.

Die Stadt Schiltach hat mit der Beteiligung am Flößerpfad, dem Museum und andere Einrichtungen und Aktionen immer wieder die Bedeutung der Flößerei für die Stadt herausgestellt. Die internationale Flößervereinigung hat Schiltach daher am 20.10.2007 den Ehrentitel „Flößerstadt“ verliehen.

§ 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zeigt inzwischen die Möglichkeit auf, wonach Gemeinden oder einzelne Ortsteile sonstige Bezeichnungen führen können, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinden oder der Ortsteile beruhen. Die Bestimmung und Änderung der Bezeichnung bedarf der Genehmigung des Innenministeriums.

Ein Antrag kann nur gestellt werden, wenn sich 75 % des Gemeinderats für einen solchen Antrag aussprechen, deshalb soll die Vorlage zunächst auch nichtöffentlich vorberaten werden.

Mit einem Antrag der Stadt Schiltach auf Zusatzbezeichnung „Flößerstadt“ besteht die Möglichkeit dieser geschichtlichen Vergangenheit gerecht zu werden. Die Bezeichnung kann auf den Ortstafeln an den Ortseingängen geführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Schiltach stimmt der Antragstellung der Zusatzbezeichnung „Flößerstadt“ als sonstige Bezeichnung im Sinne von § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu.

Die Genehmigung zur Führung der Bezeichnung „Stadt Schiltach – Flößerstadt“ soll von der Verwaltung beim Innenministerium beantragt werden.